

Ausgabe August 2015

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Sommer ist Hochsaison für Lagerfeuerromantiker und Grillfans. Damit der Umgang mit dem Feuer ein Vergnügen ohne Folgen bleibt, rät die SIGNAL IDUNA, einige zu beachten. **Seite 2**

Es werden immer mehr Fahrräder gestohlen. Wie Sie es den Langfingern schwerer machen, lesen Sie auf **Seite 4**.

Inhalt

Fotothema 1: <u>Faszination Feuer</u> Richtiger Umgang will gelernt sein	Seite 2
Fotothema 2: <u>Immer mehr Fahrräder werden gestohlen</u> Gutes Schloss ist ratsam	Seite 4
<u>Regressforderungen über die Betriebshaftpflicht gedeckt</u> Vermeintliche Versicherungslücke existiert nicht	Seite 6
<u>Wegwerfen verboten</u> Was tun mit fehlgeleiteter Post	Seite 7
<u>Rechtzeitig über Bestimmungen im Reiseland informieren</u> Medikamente im Urlaub	Seite 8
<u>Im Hochsommer steigt die Ozonbelastung</u> Sport besser auf den frühen Morgen verlegen	Seite 9
<u>Beim Grillen passen Holzkohle und Bier nicht gut zusammen</u> Kohle gut durchglühen lassen	Seite 10
<u>Versicherer leisten 340 Millionen Euro für Schäden durch Blitze</u> Blitzschutz und eine leistungsstarke Versicherung sinnvoll	Seite 11
<u>SIGNAL IDUNA Gruppe: Beitragsrückerstattung 2015</u> Knapp 115 Millionen Euro an Kunden zurück	Seite 12
Texte, Fotos, Adressänderung	Seite 13

Faszination Feuer

Richtiger Umgang will gelernt sein

(August 2015) Im Sommer ist Hochsaison für Lagerfeuerromantiker und Grillfans: Doch aufgepasst, schon kleine Feuer bergen Gefahren, die nur allzu oft unterschätzt werden. Damit der Umgang mit dem Feuer ein Vergnügen ohne Folgen bleibt, rät die SIGNAL IDUNA, einige Regeln – inklusive Versicherungsschutz – zu beachten. Das gilt insbesondere, wenn Kinder mit von der Partie sind.

Feuer hat seine ganz eigene Faszination: Nicht nur Erwachsene werden davon angezogen, noch stärker locken die Flammen Kinder an. Elterliche Verbote nützen kaum etwas. Vielmehr müssen Kinder frühzeitig lernen, welche Gefahren vom offenen Feuer ausgehen und wie sie sich am Feuer zu verhalten haben, damit sie keine Brandschäden verursachen oder selbst zu Schaden kommen.

Wertvolle Tipps, wie Eltern und andere Verantwortliche Gefahren beim Umgang mit Feuer von vornherein vermeiden können, gibt die Webseite www.ampellini.de, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft eingerichtet hat. Dort sind auch Tipps zu finden, wie Kinder altersgerecht lernen, mit Feuer umzugehen – vom gefahrlosen Anzünden eines Streichholzes unter der Aufsicht Erwachsener bis zum korrekten Notruf bei der Feuerwehr im Falle eines Brandes.

Grillen – für die Meisten ein rustikales, kommunikatives Vergnügen. Grill-Geräte müssen aber fachgerecht zusammengesetzt und sicher aufgestellt sein. Sicherheitsabstände zu Markisen und Gartenmöbel beachten. Bei langer Trockenheit darf wegen Brandgefahr nicht in „freier Natur“ gegrillt werden. Wer auf Nummer Sicher gehen will, hält einen Wassereimer oder einen Feuerlöscher in Nähe des Grills parat. Und ganz wichtig: Benutzte Grillkohle nur vollständig erkaltet entsorgen.

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen doch zu einem Unglück kommen: Versicherungen – von der Haftpflicht-, der Hausrat- und Wohngebäude- bis hin zur Unfallversicherung – helfen, das finanzielle Risiko von Brandschäden zu begrenzen. Doch aufgepasst: Unfälle beim Grillen sind Freizeitunfälle, gegen die man ohne eine private Unfallversicherung finanziell nicht abgesichert ist. Zwar gehen die meisten „Grillunfälle“ glimpflich aus, doch bei Tod oder Invalidität des Unfallopfers können die finanziellen Folgen eines Freizeitunfalls gravierend sein.

Kontakt:

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmenskommunikation
44121 Dortmund
Mail: claus.rehse@signal-iduna.de
Tel.: (0231) 1 35-42 45
Fax: (0231) 1 35-13 42 45



Richtiger Umgang mit Feuer will gelernt sein

Feuer hat seine ganz eigene Faszination: Nicht nur Erwachsene werden davon angezogen, noch stärker locken die Flammen Kinder an. Elterliche Verbote nützen kaum etwas. Vielmehr müssen Kinder frühzeitig lernen, welche Gefahren vom offenen Feuer ausgehen und wie sie sich am Feuer zu verhalten haben, damit sie keine Brandschäden verursachen oder selbst zu Schaden kommen. Der richtige Versicherungsschutz sollte auch nicht fehlen.

Foto: SIGNAL IDUNA

Zahl der versicherten Fahrraddiebstähle auf höchstem Stand seit fünf Jahren **Gutes Schloss ist ratsam**

(August 2015) Die Zahl der versicherten Fahrraddiebstähle ist gemäß Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft 2014 auf den höchsten Stand seit fünf Jahren gestiegen. Demnach wurden 210.000 Fahrräder gestohlen, für die die Hausratversicherer ihren Kunden 100 Millionen Euro zahlten.

Die Aufklärungsquote ist bei Fahrraddiebstählen gering: Der Polizei gelingt es gerade mal, zehn Prozent der Delikte aufzuklären. Da die meisten Diebstähle auf der Straße passieren, ist ein stabiles Fahrradschloss empfehlenswert, so die SIGNAL IDUNA Gruppe. Ist keine Fahrradschließanlage vorhanden, ist es ratsam, das Fahrrad an einen fest verankerten Gegenstand anzuketten, wie zum Beispiel an einen Laternenpfahl. Um Langfingern den Diebstahl so schwer wie möglich zu machen, sind sogar zwei Schlösser empfehlenswert. Die meisten Diebe wollen keine Zeit verlieren: Angesichts zweier Schlösser, für die unterschiedliches Werkzeug erforderlich ist, lassen viele bereits von ihrem Vorhaben ab. Unabhängige Prüfinstitutionen wie VdS oder TÜV geben Informationen zur richtigen Auswahl.

Neben einer guten Diebstahlsicherung ist eine leistungsstarke Hausratversicherung sinnvoll. So leistet die Tarif-Variante Exklusiv des Hausrattarifs der SIGNAL IDUNA über das „24h-Diebstahlpaket“ für Fahrraddiebstähle bis zu 5.000 Euro – auch für den Diebstahl von nicht versicherungspflichtigen Pedelecs sowie Fahrradanhängern, Rollatoren und Dreirädern. Der Versicherungsschutz greift rund um die Uhr.

Ein Diebstahl sollte immer der Polizei gemeldet werden, denn die Anzeige ist Voraussetzung für die Versicherungsleistung, so die SIGNAL IDUNA. Sinnvoll ist es, die Originalrechnung über den Kauf aufzubewahren. Eine gute Idee ist auch die Fahrradpass-App der Polizei: Mit ihr hat man sämtliche relevanten Informationen über sein Fahrrad in seinem Smartphone gespeichert. Damit ist es auch möglich, den Diebstahl direkt bei Polizei und Versicherung zu melden.



Zahl der versicherten Fahrraddiebstähle auf höchstem Stand seit fünf Jahren

Da die meisten Diebstähle auf der Straße passieren, ist ein stabiles Fahrradschloss empfehlenswert. Ist keine Fahrradschließanlage vorhanden, ist es ratsam, das Fahrrad mit dem Rahmen an einen fest verankerten Gegenstand anzuketten, wie zum Beispiel an einen Laternenpfahl. Die Tarif-Variante Exklusiv des Hausrattarifs der SIGNAL IDUNA leistet über das „24h-Diebstahlpaket“ für Fahrraddiebstähle bis zu 5.000 Euro – rund um die Uhr.

Foto: SIGNAL IDUNA

Kontakt:
SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmenskommunikation
44121 Dortmund
Mail: claus.rehse@signal-iduna.de
Tel.: (0231) 1 35-42 45
Fax: (0231) 1 35-13 42 45

Regressforderungen über die Betriebshaftpflicht gedeckt **Vermeintliche Versicherungslücke existiert nicht**

(August 2015) Gerade im Bauhandwerk passiert es immer wieder, dass Sozialversicherungsträger Betriebsinhaber oder leitende Angestellte nach Arbeitsunfällen in Regress nehmen. Entgegen anders lautenden Informationen sind diese Regressforderungen über die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. Darauf weist die SIGNAL IDUNA hin.

Seit letztem Jahr stiften vermeintliche Experten mit falschen Informationen Verwirrung in Betrieben und Berufsstandsorganisationen, so die SIGNAL IDUNA. Sie verweisen darauf, dass die Betriebshaftpflicht oft nicht zuständig sei, wenn etwa Versäumnisse eines Vorgesetzten zu einem Arbeitsunfall mit weitreichenden Folgen führen. Hat dieser nämlich grob fahrlässig gehandelt, nimmt ihn der zuständige Sozialversicherungsträger, beispielsweise die Berufsgenossenschaft, nicht selten in Regress. Bei schweren Unfällen können da leicht Beträge im oberen fünfstelligen Bereich zusammenkommen. Diese Regressforderungen müssten dann im Rahmen einer Durchgriffshaftung von Geschäftsführer oder Betriebsinhaber angeblich aus eigener Tasche bezahlt werden.

Doch dem ist nicht so, denn diese vermeintliche Versicherungslücke existiert nicht, so die SIGNAL IDUNA. Das Oberlandesgericht Koblenz hat in einem Urteil zu einem Musterfall (AZ 2 U 574/12) eindeutig festgestellt, dass „der Betriebshaftpflichtversicherer der Arbeitgeberin des Beklagten für den vom Beklagten verursachten Schaden einzutreten habe.“ Geklagt hatte die Berufsgenossenschaft gegen einen Angestellten, dessen Versäumnisse den Arbeitsunfall eines Versicherten verursacht hatten.

Regressforderungen des Sozialversicherungsträgers sind über die Betriebshaftpflicht abgesichert. Hier bietet die SIGNAL IDUNA mittelständischen Betrieben passgenauen Versicherungsschutz.

Wegwerfen verboten

Was tun mit fehlgeleiteter Post

(August 2015) Wenn in der Urlaubszeit auch der eigene Briefträger Ferien macht, kommt es ab und an vor, dass Postsendungen im Briefkasten landen, die eigentlich für jemand anderen gedacht sind. Was tun mit diesen sogenannten „Fehlwürfen“? Die SIGNAL IDUNA gibt ein paar Tipps zum Thema.

Handelt es sich bei dem Irrläufer um eine Sendung der Deutschen Post, ist das weitere Vorgehen ziemlich einfach. So kann man beispielsweise den falsch zugestellten Brief am nächsten Tag dem Briefträger wieder mitgeben. Alternativ ist es möglich, die Sendung in einen Briefkasten zu werfen oder in einer Postfiliale wieder abzugeben. Porto-kosten fallen dagegen an, wenn man den Brief zurück an den Absender schicken möchte.

Kommt der Fehlwurf über einen der alternativen Zustelldienste, ist häufig auf dem Umschlag eine Service-Telefonnummer vermerkt, damit die Sendung wieder abgeholt werden kann. Falls nicht, lässt sich die Kontaktmöglichkeit leicht übers Internet herausfinden. Weggeworfen oder geöffnet werden dürfen solche falsch zugestellten Sendungen nicht, so die SIGNAL IDUNA. Das könnte als Sachbeschädigung oder Verstoß gegen das Briefgeheimnis gelten.

Da Informationen und Grüße häufig auf elektronischem Weg ausgetauscht werden, sind auch fehlgeleitete Emails ein Thema. Wie man mit diesen umzugehen hat, ist nicht klar geregelt. Kommt drauf an, könnte man sagen. Allerdings ist das Weitergeben oder gar der Verkauf von Kontaktdaten – beispielsweise Absender, Adressaten – aus solchen Mails unzulässig. Enthält die Mail vertrauliche Informationen etwa geschäftlicher, aber auch persönlicher Art, so sollte sich der irrtümliche Empfänger zweimal überlegen, ob er die Mail weiterleitet oder zum Beispiel im Netz veröffentlicht.

Ohne Belang sind die häufig unter Mails stehenden, sogenannten Disclaimer, so die SIGNAL IDUNA. Diese Klauseln warnen in oft harschem Ton zum Beispiel vor unbefugter Lektüre, fordern dazu auf, den Absender zu benachrichtigen und die Mail sofort zu löschen. Solche Rechtsbelehrungen sind Experten zufolge wirkungslos und damit überflüssig.

Rechtzeitig über Bestimmungen im Reiseland informieren **Medikamente im Urlaub**

(August 2015) Zwar ist es wichtig, auch im Urlaub eine sinnvoll bestückte Notfallapotheke parat zu haben. Bei Reisen ins Ausland sollte man allerdings nicht unbedacht Medikamente einpacken. Das kann in vielen Ländern zu ernsthaften Problemen führen. Darauf weist die SIGNAL IDUNA Gruppe hin.

Die Mitnahme rezeptfreier Medikamente ist im Allgemeinen unproblematisch: Grundsätzlich darf der Reisende solche Präparate für den eigenen Bedarf mitführen, sofern die Reise nicht länger dauert als drei Monate. Doch selbst hier muss man achtgeben, da in einigen Ländern, vor allem außerhalb Europas, bestimmte Inhaltsstoffe als Drogen gelten. Beispielhaft seien hier nur Codein haltige Hustensäfte genannt. Bekannt für sehr rigide Beschränkungen sind etwa Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate. Diese Vorschriften gelten natürlich auch, wenn man in den betreffenden Ländern lediglich einen Zwischenstopp für den Weiterflug einlegt. Bei Verstößen gegen die strenge Drogengesetzgebung kennen die genannten Staaten kein Pardon.

Wer auf verschreibungspflichtige Medikamente angewiesen ist, sollte zur Sicherheit ein Attest des Arztes mitführen – möglichst auch auf Englisch. Dies genügt grundsätzlich für die Mitgliedsländer des Schengen-Abkommens. Bei Betäubungsmitteln, also auch starken Schmerzmitteln, ist eine durch die Landesgesundheitsbehörde beglaubigte ärztliche Bescheinigung erforderlich.

Außerhalb der Schengen-Staaten wird's komplizierter. Hier benötigt der Reisende eine spezielle, beglaubigte und mehrsprachige Bescheinigung über die genaue Zusammensetzung der Präparate, die Dosierung und die Reisedauer, höchstens 30 Tage. Einige Länder verlangen außerdem eine Importgenehmigung. Eine spezielle Bescheinigung ist übrigens auch für Diabetiker ratsam, da der Diabetikerausweis nicht überall anerkannt wird.

Grundsätzlich gilt für alle, die rezeptpflichtige Medikamente ins Ausland mitnehmen müssen: auf jeden Fall rechtzeitig bei der jeweiligen Ländervertretung erkundigen. Die Adressen findet man beispielsweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de); weitere Informationen auf der Seite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (http://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/_node.html).

Darf das benötigte Medikament nicht ins Reiseland eingeführt werden, empfiehlt die SIGNAL IDUNA, sich ärztlichen Rat einzuholen, um beispielsweise die Versorgung vor Ort zu klären. Manchmal gibt es aber auch unproblematischere Alternativen für die Zeitdauer der Reise. Unter Umständen ist es zudem möglich, mit Hilfe eines ärztlichen Attests bei der diplomatischen Vertretung des Reiselandes – Konsulat oder Botschaft – eine Sondergenehmigung zu erwirken.

Im Hochsommer steigt die Ozonbelastung **Sport besser auf den frühen Morgen verlegen**

(August 2015) Ist es im Sommer über eine längere Phase hinweg heiß, so macht vielen Menschen nicht nur die Hitze zu schaffen. Aufgrund des Zusammenspiels von Sonneneinstrahlung und Abgasen steigen auch die Ozonwerte teilweise über den gesundheitlich unbedenklichen Grenzwert, warnt die SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ozon ist ein Gas, das sich unter Sonneneinstrahlung aus Sauerstoff bildet. Als wichtiger Bestandteil unserer Atmosphäre sorgt es dafür, dass die für Lebewesen schädlichen ultravioletten Bestandteile des Sonnenlichts herausgefiltert werden. Weniger erwünscht ist Ozon dagegen in Erdbodennähe, wo es mit Hilfe der Sonne aus Abgasen und Sauerstoff entsteht.

Menschen reagieren auch abhängig von ihrer Konstitution unterschiedlich stark auf Ozon. Die möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch das Reizgas reichen von Schleimhautreizungen über Reizungen der Atemwege bis hin zu Kopfschmerzen. Studien deuten zudem darauf hin, dass nach Tagen mit hoher Ozonbelastung auch das Risiko steigt, einen Herzinfarkt oder Schlaganfall zu erleiden.

Unter einer Konzentration von über 110 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft gilt Ozon als unbedenklich; ab 180 Mikrogramm werden die Ozonwerte im Radio durchgesagt. Doch auch wenn die Ozonkonzentration unter der Meldeschwelle liegt, ist sie bei uns zwischen Mai und September meistens erhöht, und zwar vor allem nachmittags. Erst nach Sonnenuntergang sinkt der Ozonwert wieder. Dies sollte man berücksichtigen, wenn man beispielsweise sportliche Aktivitäten im Freien plant, rät die SIGNAL IDUNA. Wer sich genau informieren will, kann sich die aktuelle Ozon-Konzentration auch online beschaffen.

Die günstigste Zeit sich an heißen Sommertagen mit möglicherweise hoher Ozonbelastung sportlich zu betätigen liegt daher in den frühen Morgenstunden. Und auch die Wohnung sollte man dann und nicht erst abends lüften, um die Ozonwerte in den Innenräumen gering zu halten.

Beim Grillen passen Holzkohle und Bier nicht gut zusammen **Kohle gut durchglühen lassen**

(August 2015) Die Zubereitung von Speisen über einer Feuerstelle hat bis heute nichts von ihrer Faszination verloren. Grillen gehört für viele in den Sommermonaten einfach dazu. Dabei entstehen allerdings schnell gesundheitsschädliche Stoffe, warnt die SIGNAL IDUNA.

Wenn die Holzkohle anfängt, kräftig zu qualmen, beginnt der gemütliche Teil des Tages. Aber der Qualm sorgt nicht nur immer wieder für Streitigkeiten unter Nachbarn, sondern enthält auch schädliche Substanzen wie beispielsweise Benzpyren. Wer jetzt zu früh sein Grillgut auf den Rost legt, kann sicher sein, dass Benzpyren und andere sogenannte polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK) in die Lebensmittel einziehen. Da PAK stark krebserregend sind, ist durch die Deutsche Fleisch-Verordnung ein noch tolerabler Höchstwert definiert. Diesen aber überschreitet so manches unsachgemäß über Holzkohle gegrillte Steak leicht um das Zehnfache. Holzkohle also immer erst richtig durchglühen lassen.

Ein zweiter Fehler, den der Hobby-Grillmeister nur zu gerne macht, ist das Ablöschen des Grillfleisches mit Bier. Das spült nicht nur die Würze herunter, sondern sorgt nicht selten dafür, dass die Glut ausgeht oder sich ein Ascheregen über die Lebensmittel senkt. Doch problematischer als die Geschmacksbeeinträchtigung ist der entstehende Qualm, denn auch dieser enthält jede Menge PAK. Aufgepasst auch bei ölhaltigen Marinaden: Die sollte man vor dem Grillen sorgfältig äußerlich entfernen, beispielsweise mit einem Küchentuch. Ansonsten sorgt das in die Glut tropfende Öl wieder für reichliche Qualmentwicklung.

Neben den PAK können beim Grillen auch Nitrosamine entstehen, wenn man beispielsweise Fleischprodukte grillt, die Nitritpökelsalz enthalten. Das ist etwa bei vielen Bratwürsten der Fall, gilt aber auch für Kassler, Schinken oder Fleischwurst. Unter Hitze reagiert das Nitrit mit den im Lebensmittel enthaltenen Eiweißen zu Nitrosaminen, die wie die PAK krebserregend sind.

Und eine weitere Stoffgruppe, die als unerwünschtes Nebenprodukt entsteht, ist gesundheitlich relevant: die heterozyklischen aromatischen Amine (HAA), die ebenfalls zu Krebserkrankungen führen können. Hier rückt insbesondere rotes Fleisch in den Fokus wie Rind, Lamm oder auch Schwein. Die HAA bilden sich unter Hitze aus den im Fleisch enthaltenen Proteinen. Je höher und je länger das Fleisch erhitzt wird, desto höher wird die HAA-Konzentration. Das betrifft auch Produkte, die aus rotem Fleisch hergestellt werden wie Hamburger.

Dennoch sollte sich niemand den gelegentlichen Grillabend vermiesen lassen, so die SIGNAL IDUNA. Neben den beschriebenen Optimierungsvorschlägen ist es aber sinnvoll, Grillschalen – am besten aus Emaille oder Edelstahl – zu verwenden. Die fangen Fett und Fleischsaft auf, bevor sie in die Glut tropfen. Grillschalen haben zum Beispiel den weiteren Vorteil, dass kleine Stücke nicht durch den Rost fallen und sich auch empfindliche Lebensmittel wie Fisch gut grillen lassen.

Versicherer leisten 340 Millionen Euro für Schäden durch Blitze **Blitzschutz und eine leistungsstarke Versicherung sinnvoll**

(August 2015) Gerade im Sommer gehen hierzulande verstärkt Gewitter nieder. Dabei schlägt etwa jeder zehnte der vielen Millionen Blitze im Boden ein und damit potenziell auch in Gebäuden. Neben einer Blitzschutzanlage ist daher auch eine entsprechende Versicherung wichtig. Darauf weist die SIGNAL IDUNA hin.

Die deutschen Sachversicherer haben nach Zahlen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft im vergangenen Jahr rund 340 Millionen Euro für Schäden durch Blitze und Überspannung gezahlt. Die Kosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr damit um 100 Millionen Euro. Auch die durchschnittliche Schadenhöhe steigt: Kostete 2013 ein gemeldeter Schaden durchschnittlich 750 Euro, waren es im vergangenen Jahr bereits 830 Euro.

Bei Blitz- und Überspannungsschäden leisten prinzipiell Wohngebäude- und Hausratversicherung. Erstere bei Blitzschäden an Dach und Mauerwerk sowie an fest eingebauten elektrischen Installationen. Die Hausratversicherung wiederum übernimmt Blitzschäden beispielsweise am Computer, dem Fernsehgerät oder anderen technischen Geräten. Im Rahmen des Privatschutzprogramms der SIGNAL IDUNA sind in den Tarifvarianten Optimal und Exklusiv übrigens Überspannungsschäden infolge Gewitters ohne Zusatzklauseln mitversichert.

Gebäude lassen sich am besten durch einen Blitzableiter schützen. Um Überspannungsschäden zu vermeiden, ist aber zusätzlich ein innerer Blitzschutz nötig, der die metallischen Leitungen erdet. Sinnvoll sind zudem vor jedem zu schützenden Gerät Überspannungsableiter. Blitzableiter und Co. sind für normale Wohngebäude im Allgemeinen keine Pflicht. Doch wessen Haus keinen Blitzschutz hat, der sollte beim Gewitter sicherheitshalber alle Elektrogeräte vom Strom nehmen und Telefonate mit kabelgebundenen Telefonen auf später verschieben.

SIGNAL IDUNA Gruppe: Beitragsrückerstattung 2015 **Knapp 115 Millionen Euro an Kunden zurück**

(August 2015) Mehr als jeder vierte vollversicherte Kunde der Krankenversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe, SIGNAL Krankenversicherung und Deutscher Ring (DR) Krankenversicherung, kann sich freuen: Rund 161.000 Versicherte erhalten ihre Beitragsrückerstattung in Form eines Schecks in Höhe von durchschnittlich mehr als 700 Euro.

Insgesamt zahlen SIGNAL und DR Kranken knapp 115 Millionen Euro an die Kunden, die sich im letzten Jahr von ihrer Versicherung keine Kosten beispielsweise für Rezepte oder Arztrechnungen erstatten ließen.

Mit der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung beteiligt SIGNAL IDUNA ihre anspruchsberechtigten Versicherten an den Überschüssen des Unternehmens. Die Höhe ist dabei unter anderem abhängig von den erwirtschafteten Kapitalerträgen.

Die Krankenversicherer der SIGNAL IDUNA zeichnen sich durch branchenüberdurchschnittlich stabile Beiträge aus, verbunden mit zum Teil deutlichen Beitragssenkungen. 2014 beliefen sich diese über alle Tarife hinweg auf insgesamt rund 13,3 Millionen Euro.

Die hohe Beitragsstabilität honorierte die Rating-Agentur Assekurata, durch die sich beide Unternehmen auch 2014 bewerten ließen. In dem Folge-Rating bestätigten die Krankenversicherer ihr „Sehr gut“ (A+).

Texte, Fotos, Adressänderung

Die Texte stehen zur freien Verfügung, sind jedoch urheberrechtlich geschützt. Sie finden diese sowie die Fotos in druckfähiger Auflösung auch im Internet unter <https://www.signal-iduna.de/presse/index.php> unter dem Reiter „News“.

Wenn sich Ihre Adresse ändert oder Sie die TuT zukünftig lieber auf elektronischem Wege erhalten möchten, geben Sie uns bitte kurz Bescheid. Mail an claus.rehse@signal-iduna.de genügt!